

| | | |
|--|------------------|-------------------------------|
| Beschlussvorlage | 7507/2024 | Zentralbereiche Frau Alter |
| Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Mayen - Koblenz in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald | | |
| Beratungsfolge | Stadtrat | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt,

1. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) den Vorschlag zur Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter des Landkreises Mayen-Koblenz in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald in offener Abstimmung durchzuführen,
2. Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid als Mitglied in die Planungsgemeinschaft zu entsenden. Die Vertretung richtet sich nach den kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen.

| | | | | | |
|-----------------|-----------|-------------|-------------------|--------------------|------------|
| Gremium | Ja | Nein | Enthaltung | wie Vorlage | TOP |
| Stadtrat | | | | | |

Sachverhalt:

Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald ist gemäß § 15 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Planungsgemeinschaft obliegen die in § 14 Abs. 3 LPIG genannten Aufgaben bei der überörtlichen, überfachlichen und zusammenfassenden Landesplanung (Regionalplanung) im Gebiet der Region Mittelrhein-Westerwald. Aufgabe der Planungsgemeinschaft ist die Aufstellung und Fortführung des regionalen Raumordnungsplanes nach § 10 Abs. 1 LPIG.

Mitglieder der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald sind nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 der Satzung für die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald die kreisfreie Stadt Koblenz sowie die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis. Ferner wurden u.a. die großen kreisangehörigen Städte Andernach, Lahnstein, Mayen und Neuwied als Mitglieder aufgenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister als Mitglied in die Planungsgemeinschaft zu entsenden. Bezüglich der Vertretungsregelung wird auf die kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen verwiesen.